



Information

31. August 2009

Detailplanung zum Godorfer Hafen bei der Bezirksregierung eingereicht

Im Rahmen der Erweiterung des Godorfer Hafens um ein viertes Hafenbecken und Umschlageneinrichtungen für Container und Massengüter gehen die Detailplanungen voran. Konkretisiert wurden u.a. Planungen zur Hafenbeckengeometrie, zum Schallschutz und zum Gefahrguthandling.

So vermindert sich die Breite des Hafenbeckens, da nach neuen EU-Vorschriften Abgangsleitern an Hafenwänden inzwischen in Form von Treppen auszubilden sind, die aufgrund ihrer Breite eine Umgestaltung des Hafenbeckens erfordern. Der mit der Hafenerweiterung zusätzlich geschaffene Retentionsraum bleibt jedoch unverändert.

Ebenfalls geht es um die Verschiebung der geplanten Schallschutzwand in der Nähe des Hafenbeckens 1 um einige Meter und die Einbeziehung des dort vorhandenen Verwaltungsgebäudes der HGK in das Schallschutzkonzept. Die Aufrechterhaltung des notwendigen Schallabsorptionsgrades bleibt dabei sichergestellt.

Aktuellen Erhebungen zufolge besteht für die Lagerung bestimmter gefährlicher Stoffe - insbesondere leicht entzündlicher Flüssigkeiten, die in Containern transportiert werden - keine Relevanz mehr. Auf die entsprechende Lagerungsgenehmigung kann deshalb verzichtet werden. Dies ermöglicht auch den Verzicht auf entsprechende Anlagen, die zur Lagerung dieser Güter vorgehalten werden müssten.

Die HGK stimmt jede dieser Detailplanungen mit der Bezirksregierung Köln ab. Die Bezirksregierung ihrerseits informiert die weiteren Ämter und Behörden, die bei den jeweiligen Detailplanungen zu beteiligen sind.